

Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GFL/EVP, GLP/JGLP, Mitte (Tom Berger, FDP/Florence Schmid, JF/Mirjam Roder/Salome Mathys, GLP/Lionel Gaudy, Mitte): Chancengerechter Zugang zur Talentförderung an Stadtberner Schulen

Ein Talentförderangebot an einer öffentlichen Schule auf der Sekundarstufe 1 der Stadt Bern gibt es lediglich an der Schule Hochfeld 1 im Schulkreis Länggasse-Felsenau. Die dort ansässigen drei Sportklassen - unter dem Patronat des BSC YB - werden im Modell 4 geführt und sind auf fünf Sportarten (Fussball, Eishockey, Eiskunstlauf, Schwimmen und Synchronschwimmen; Klassengrössen 16-24 SuS) mit fixen Trainingsfenstern am Mo, Di und Do Morgen beschränkt. Für alle anderen sportlich begabten Jugendlichen der Stadt Bern ab dem 7. Schuljahr besteht kein Zugang zu einem Förderangebot an einer Oberstufe. Neben dem Sport gibt es aber auch Talente in anderen Bereichen, bspw. der Kunst oder technischen Disziplinen wie Informatik. Diese Talente müssen durch individuelle Dispensationsgesuche bei den jeweiligen Schulleitungen die Bewilligung für den Besuch der Trainingseinheiten oder Unterrichtsstunden einholen, was administrativ und organisatorisch für alle Beteiligten sehr aufwändig ist und die Karriereplanung erschwert. Daneben gibt es die Feusi Sportschule ab dem 7. Schuljahr, welche als Privatschule geführt wird und aufgrund der hohen Kosten nicht für alle zugänglich ist. Das Freie Gymnasium Bern bietet ebenfalls in kleinem Rahmen ein Förderangebot an. In den umliegenden Agglomerationsgemeinden Bolligen, Ostermundigen und Köniz bestehen ebenfalls kleinere Förderangebote auf der Oberstufe.

Die Chancengleichheit ist in einem öffentlichen Angebot gegeben (siehe Grundsätze Bildungsstrategie der Stadt Bern) und das Angebot würde allen sportlich begabten Jugendlichen zugänglich sein, welche die Kriterien von Swiss Olympic für Spitzensport erfüllen. Zudem wird im Sport- und Bewegungskonzept der Stadt Bern beschrieben, wie die Stadt Bern optimale Rahmenbedingungen für den Spitzensport schafft. Talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler sollen auf ihrem Weg zum Spitzensport optimal unterstützt werden. Diese Voraussetzung ist momentan in der Stadt Bern nicht für alle Talente/Sportarten gegeben. Eine Analyse des Kantons Bern im Juli 2020 kam zum Schluss, dass in der Region Bern Mittelland (inkl. Stadt Bern) rund 60 Talentförderplätze im Bereich Sport fehlen.

Das revidierte kantonale Volksschulgesetz (REVOS) soll auf den 1.1.2022 in Kraft treten. Talentierte Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sport/Musik/Gestalten/Tanz sollen künftig einen einheitlicheren Zugang zu Förderangeboten haben, sei es an einer Regelschule oder an einer spezifischen Schule. Bis anhin war die Schülerin bzw. der Schüler auf den «Goodwill» der Wohnsitzgemeinde angewiesen, ob sie oder er eine Schule in einer anderen Gemeinde besuchen darf. Künftig sollen die entsprechenden Kriterien geschärft werden (z.B. «Talentcard» oder Beurteilung durch Sachverständige) und die Finanzierung solidarisch über den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden sichergestellt werden. Dies böte für die Stadt Bern die Chance, ein breiter abgestütztes Talentangebot auf der Sekundarstufe 1 zu realisieren.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. Unter Einbezug aller relevanten Akteure (Sportschule Länggasse, Feusi, freies Gymnasium Bern, Schulamt, Sportamt, Schulleitungen der Stadt Bern, Lehrpersonen Sek1, Sportvereine, Kanton Bern, Nachbargemeinden, Swiss Olympic, ggfs. Gymnasien/Berufsschulen) den Einsatz einer Arbeitsgruppe zu prüfen, welche eine IST-Analyse zur Talentförderung an Stadtberner Schulen unter Einbezug der durch REVOS zu erwartenden Änderungen prüft.
2. Der zuständigen Kommission und oder dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, welcher die Ergebnisse dieser IST-Analyse konsolidiert und mögliche Handlungsfelder wie bspw. die Etablie-

rung einer zweiten Sportförderschule oder eine engere Kooperation mit den bestehenden privaten Schulen.

3. Im Bericht ist aufzuzeigen, mit welcher Kostenfolge die jeweiligen Varianten verbunden wäre und wie diese Kosten finanziert werden könnten.

Begründung der Dringlichkeit

REVOS tritt bereits per 1. Januar 2022 in Kraft. Will die Stadt Bern ihre Angebote in der Talentförderung per neuem Schuljahr 22/23, spätestens aber per Schuljahr 23/24 justieren, muss nun rasch und zielgerichtet gehandelt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 16. Dezember 2021

Erstunterzeichnende: Tom Berger, Mirjam Roder, Salome Mathys, Lionel Gaudy, Florence Schmid

Mitunterzeichnende: Corina Liebi, Yasmin Amana Abdullahi, Judith Schenk, Janina Aeberhard, Remo Sägesser, Tanja Miljanovic, Francesca Chukwunyere, Therese Streit-Ramseier, Bettina Jans-Troxler, Lukas Gutzwiller, Marcel Wüthrich, Florence Schmid, Vivianne Esseiva, Simone Richner, Milena Daphinoff, Claudio Righetti, Sibyl Martha Eigenmann, Sara Schmid, Dolores Dana, Claudine Esseiva, Diego Bigger